

Überblick und Check-Liste hinsichtlich des Erwerbs/ Verkaufs und Betriebs von Yachten und Sportbooten

Beim Kauf oder Verkauf von Yachten und Sportbooten, dem Abschluss von Charterverträgen und dem Betrieb von Yachten und Sportbooten werden regelmäßig bedeutende Mittel investiert.

Der Kauf einer Yacht 'von der Stange' oder einer gebrauchten Yacht ist sowohl praktisch wie auch rechtlich weniger komplex. Selbstverständlich muss das für den eigenen Bedarf passende Objekt gefunden und eingehend begutachtet werden. Auch sind gegebenenfalls umfangreiche Liefer- und Gewährleistungsregeln zu vereinbaren, was bei grenzüberschreitenden Vorgängen unter Berücksichtigung der Normen des internationalen Privatrechts zu regeln ist.

Wird hingegen der Bau einer großen Yacht oder eines großen Sportboots nach individuellen Vorgaben in Auftrag gegeben (Bestellung auf Werkvertrags-Basis), ist dies regelmäßig ein äußerst komplexes Projekt mit zahlreichen Facetten, das eine gründliche und aufwändige Vorbereitung und Durchführung erfordert. Dabei geht es sowohl um wirtschaftliche, technische und juristische Themenstellungen. Einer besonderen Aufmerksamkeit verdienen insbesondere folgende Aspekte:

- Detaillierte Beschreibung des bestellten Werkes einschl. Fertigstellungsdatum und Lieferort
- Zahlungsmodalitäten und Absicherung von geleisteten Anzahlungen von Vertragsleistungen (Anzahlungs-Avale, Vertragserfüllungsbürgschaften u.a.)
- Abnahme der geschuldeten Gewerkes (Mechanismus- und inhaltliche Ausgestaltung des Abnahmeverfahrens; ggf. Involvieren von Dritten, namentlich Gutachtern)
- Vereinbarung/ Definition von individuellen Garantie- und besonderen Gewährleistungs-, und Schadensersatzverpflichtungen einschl. der Definition über Umfang von Verzugsschäden
- Rechtswahl (Internationales Privatrecht) bei grenzüberschreitenden Transaktionen

Aus Anwaltssicht ist – in Abstimmung mit anderen Projektbeteiligten - eine umfangreiche Vertragsdokumentation anzufertigen, in der u.a. zahlreiche Details der Leistungsbeschreibung, Zahlungsmodalitäten ('Milestone'-Mechanismus), der Absicherung von Zahlungen und Leistungspflichten und der Gewährleistung ausführlich zu regeln sind. Angemessene Anzahlungen und Zwischenzahlungen des Bestellers sind zu verhandeln und zu vereinbaren. Wichtig ist, dass gezahlte und zu zahlende Gelder auch adäquat abgesichert sind (Anzahlungs-Avale), damit der Besteller nicht Risiken übernimmt, die er nicht wirklich beeinflussen/ kontrollieren kann. Ebenfalls ist zu prüfen, ob eine Vertragserfüllungsbürgschaft vereinbart werden kann und soll.

Regelmäßig ein kritischer Punkt ist die Abnahme des Gewerkes. Nach deutschem Werksvertrag löst die erfolgte Abnahme eine Vielzahl von Rechtsfolgen aus (Zahlungspflichten, Gefahrübergang, Beginn der Gewährleistungsfristen u.a.). Hier wird man in vielen Fällen – bei Großprojekten - einen Fachmann bzw. ein Team von Fachleuten involvieren müssen, die das Vorhandensein von technischen Spezifikationen bzw. Mängel prüfen. Deren Einsatz und Aufgabenbeschreibung ist ebenfalls vertraglich zu vereinbaren.

Bei grenzüberschreitenden Vorgängen - die Yacht wird z.B. von einem deutschen oder schweizer Bürger bei einer skandinavischen Werft bestellt und soll nach Fertigstellung nach Palma de Mallorca verbracht werden - sind u.a. die Regeln des internationalen

Vertragsrechts zu beachten. Hier gibt es eine Vielzahl von Fallstricken, die man tunlichst – im Vorfeld – identifizieren und minimieren/ ausschalten sollte. Zu beachten ist, dass andere Rechtsordnungen, sofern deren Anwendung vereinbart ist, Regelungen vorsehen, die vom deutschen Recht abweichen. Besteller- und verbraucherfreundlichen Regeln wie sie das deutsche AGB-Gesetz determiniert, sind in anderen Rechtsordnungen unbekannt oder weniger stark ausgeprägt. Zudem ist zu prüfen, ob die Vereinbarung von Schiedsverfahren sinnvoll ist, um bei sogenannten Leistungsstörungen langjährige und kostspielige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Eine solche Schiedsvereinbarung ist aber nicht immer der Königsweg. Vielmehr ist in Abhängigkeit des vorliegenden Einzelfalls zu prüfen, welche Regelung im jeweiligen Einzelfall konkret anzustreben ist.

Auch die Nutzung von Yachten und Sportbooten, sei es Eigen- oder Fremdnutzung (Charter), erfordert vertraglich umfassende Regelungen und administrativen Aufwand zur Einhaltung behördlicher/ staatlicher Vorschriften.

Zudem stellt sich bei Yachten und Sportbooten, die in Spanien registriert sind, irgendwann die Frage nach der erbschaftssteuerlichen Belastung. In Spanien droht aufgrund sehr niedriger Freibeträge auch für Ehepartner und Kinder eine erhebliche Steuerbelastung der Erben im Erbfall. Daher sollte im Vorfeld, bereits beim Kauf und bei der Registrierung der Yacht, geklärt werden, ob und wie die zu erwartende Erbschaftssteuerbelastung optimiert, d.h. reduziert werden kann.

Weitere Themen im laufenden Betrieb von Yachten und Sportbooten sind u.a. versicherungstechnische Fragen, wenn nach Beschädigungen oder Unfällen ein Versicherungsfall eintritt und eigene Schäden und/ oder Schäden bei Dritten zu regulieren sind.